

Athleten Deutschland e.V.
Friedbergstr. 19
14057 Berlin
www.athleten-deutschland.org
info@athleten-deutschland.org

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)12

Öffentliche Anhörung: „Menschenrechte und Sport“

Stellungnahme von Athleten Deutschland e.V. – Maximilian Klein

Agenda für Menschenrechte im Sport angehen. Menschenrechts-Check im Spitzensport umsetzen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Alt,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Athleten Deutschland bedankt sich im Namen der deutschen Kaderathlet:innen für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zum Thema Sport und Menschenrechte am 11. Mai 2022. Wir sind äußerst erfreut, dass Sie sich diesem wichtigen Themenkomplex annehmen. Nicht zuletzt sind die Protagonisten des Spitzensports selbst Träger vielfacher Menschenrechtsrisiken. Deshalb sind auch hier in Deutschland konkrete Bemühungen von Sportverbänden und staatlicher Institutionen vonnöten, um die fundamentalen Rechte der Athlet:innen zu achten, zu schützen und zu verwirklichen.

Im Folgenden übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme, in der wir auf die übermittelten Fragestellungen zusammengefasst eingehen und Handlungsoptionen für verschiedene Akteursgruppen aufzeigen. Wir gehen dabei auf diejenigen Fragestellungen ein, zu denen wir Expertise beitragen können. Als Vertretung der Kaderathlet:innen befassen wir uns schwerpunktmäßig mit Fragestellungen im Spitzensport. Für spezifische Rückfragen rund um die Fußball-WM in Katar verweisen wir auf die globale Fußballspielergewerkschaft FIFPRO sowie relevante Organisationen mit ausreichend landesspezifischer Expertise.

Unsere Kernpunkte auf nationaler Ebene in der Zusammenfassung:

- Athlet:innen sind vielfältigen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt – auch in Deutschland.
- Der deutsche Staat sollte sich mit einer dezidierten und umfassenden Agenda für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport in Deutschland einsetzen.
- In einem ersten Schritt sollte ein umfassender „Menschenrechts-Check“ im deutschen Spitzensport durchgeführt werden. So können Menschenrechtsrisiken kartiert und Handlungsbedarfe abgeleitet werden.
- Damit kann die Grundlage für eine schlüssige Gesamtstrategie zum Schutz und für die Verwirklichung der Menschenrechte im Spitzensport in Deutschland geschaffen werden. Ziel muss es u.a. sein, bestehenden Menschenrechtsrisiken proaktiv und präventiv zu begegnen, diese zu mindern, Beschwerden wirksam zu managen, Rechteverletzungen abzustellen und Mechanismen zur Abhilfe aufzubauen.
- Ein integrierter, wertebasierter und damit förderwürdiger Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen. Staatliche Fördergelder sollten daher an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Sportverbände auf Basis der UNGP geknüpft werden.

5. Mai 2022

-
- Wir regen ebenfalls an, die sporttypischen Organisationsstrukturen im zu erwartenden Folgedokument des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP II) zu adressieren.
 - Die Integritäts-*Governance* im deutschen Sport sollte einen Paradigmenwechsel unterlaufen und ganzheitlich gedacht werden. Wir schlagen ein harmonisiertes Integritätssystem vor, das Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzt, Risiken reduziert, effektiv gegen Missstände sowie Integritäts- und Menschenrechtsverletzungen vorgeht und Abhilfemechanismen bereithält.
 - Der organisierte Sport in Deutschland sollte eine menschenrechtliche Grundsatzposition entwickeln und eine Menschenrechtsstrategie umsetzen. Sportorganisationen haben analog zu privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten. Basierend auf der zweiten Säule der UNGP ergeben sich daraus korrespondierende menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die auch für den organisierten Sport in Deutschland gelten sollen.

Unsere Kernpunkte auf internationaler Ebene in der Zusammenfassung:

- Die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport sollte in die außenpolitische Agenda Deutschlands aufgenommen werden. Das internationale Sportsystem selbst muss Ziel außenpolitischer Bemühungen werden, um dringend überfällige Reformen mit Nachdruck einzufordern.
- Internationale Verbände sollten die Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung zur obersten Priorität machen und dringlich Menschenrechtsstrategien umsetzen.
- Deutsche Verbände und Funktionsträger:innen in internationalen Gremien sollten eine klare Haltung zur menschenrechtlichen Verantwortung von internationalen Sportverbänden einnehmen.
- Sponsoren sollten ihre Partnerschaften an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf Seiten der Verbände knüpfen.
- Die Erwartungen an positive Auswirkungen von Sportgroßveranstaltungen auf die allgemeine Menschenrechtslage eines Gastgeberlandes sollten nicht unrealistisch sein. Vielmehr bringen Sportgroßveranstaltungen selbst Menschenrechtsrisiken und -verletzungen mit sich. Ziel muss es daher zunächst sein, dass Gastgeber und Verbände künftig frühzeitig und umfassend ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Kontext von Sportgroßveranstaltungen nachkommen, um solche Risiken und negative Auswirkungen zu mindern.

Wir sind überzeugt, dass die bevorstehende Anhörung eine Chance ist, weitreichenden Wandel für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport in Deutschland und in der Welt in Gang zu setzen. Wir hoffen, dass ein Menschenrechts-Check im Spitzensport die (Arbeits-)Rechte der Athlet:innen stärken wird.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Engagement in diesem wichtigen Handlungsfeld und freuen uns auf die Teilnahme kommende Woche. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen und Anmerkungen jederzeit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Klein

1. Athleten Deutschland ist die unabhängige Vertretung der Kaderathlet:innen.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet:innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. In den letzten Jahren ist der Verein von 45 Gründungsmitgliedern auf nun über 1.500 Mitglieder gewachsen. Wir vertreten sowohl olympische, paralympische, deaflympische als auch nicht-olympische Sportler:innen.

Athleten Deutschland setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Die drei strategischen Säulen Schutz, Perspektive und effektive Mitbestimmung der Athlet:innen stehen dabei immer im Mittelpunkt. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft.

In jüngster Vergangenheit lagen unsere Schwerpunktthemen vor allem beim Schutz von Athlet:innen und ihrer Rechte. Nach unserem *Impulspapier für ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport*¹ (Februar 2021) zur Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch im Sport fand sich Unterstützung aus Sport, Gesellschaft und parteiübergreifend aus der Politik.² Die neue Regierungskoalition hat sich dem Aufbau dieser unabhängigen Aufsichtsorganisation mit Durchgriffs-, Untersuchungs- und Sanktionskompetenzen im Koalitionsvertrag³ (S. 114) verschrieben. Eine BMI-Machbarkeitsstudie bestätigt den Bedarf einer solchen Organisation mit Kompetenzen entlang der Säulen Prävention, Intervention und Aufarbeitung.⁴

Zur Erfüllung unserer Mission arbeiten wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit Partnern in Europa und der Welt. Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

2. Athlet:innen sind vielfältigen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt - auch in Deutschland.

Abseits von Sportgroßveranstaltungen (SGV) weisen viele Belange des (Spitzen-)Sports eine menschenrechtliche Komponente auf und können mit universell geltenden Menschenrechten kollidieren. Im Sport sind zahlreiche Personengruppen, etwa Fans, Journalist:innen oder Arbeiter:innen beim Bau von Sportstätten von Menschenrechtsrisiken betroffen. Aber auch die Protagonisten des Sports, die Athlet:innen selbst, sind aus menschenrechtlicher Sicht als Risikogruppe einzustufen. Dazu gehören extrem gelagerte

¹ <https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Anregungen-fuer-ein-Unabhaengiges-Zentrum-fuer-Safe-Sport-Athleten-Deutschland-Februar-2021.pdf>.

² https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/AD_Safe-Sport_Zwischenstand-nach-einem-Jahr_Nov21.pdf.

³ <https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>.

⁴ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/machbarkeitsstudie-sicherer-und-gewaltfreier-sport.pdf;jsessionid=5FED3EE6F3C39ECB267E2083E98226EE.1_cid373?_blob=publicationFile&v=2.
<https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Analyse-der-Machbarkeitsstudie.pdf>.

Fälle, wie die Repressalien gegen Athlet:innen in Belarus nach den manipulierten Präsidentschaftswahlen 2020⁵, die Verfolgung und Hinrichtung von iranischen Athlet:innen⁶ oder gravierende Fälle von Missbrauch und Ausbeutung von Sportler:innen in den USA⁷, Japan⁸, Afghanistan⁹, Haiti¹⁰ oder Mali¹¹. Auch Athlet:innen in Deutschland sind tagtäglich mit menschenrechtlich problematischen Regelungen und Strukturen konfrontiert. Die Liste menschenrechtlich problematischer Zustände im Sport ist lang und vielseitig:

Dass interpersonale Gewalt in Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport im Leistungssport in Deutschland vorkommt, wurde in der „*Safe Sport*“-Studie¹² belegt: 37 Prozent der befragten Kaderathlet:innen gaben an, Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erfahren zu haben, 87 Prozent gaben Formen von psychischer Gewalt an und 29 Prozent körperliche Gewalt. Abseits vermeintlich leichter Gewaltformen, wie etwa verbale sexualisierte Bemerkungen, erlebten 12 Prozent der Athlet:innen schwere Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports, also z.B. sexuellen Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, unerwünschte sexuelle Berührungen am Körper oder wiederholte sexuelle Belästigungen.

Neben interpersonaler Gewalt und Missbrauch existieren weitere menschenrechtliche Risiken für (minderjährige) Athlet:innen¹³, die in Deutschland aber vergleichsweise geringe Beachtung finden. Zu diesen Risiken gehören u.a.

- die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten und verwehrte Anerkennung von Athlet:innen als Arbeitnehmer:innen, etwa im Kontext fehlender gesetzlicher Unfallversicherung und mangelndem Kündigungsschutz oder der fehlenden Möglichkeit zur Führung von Kollektivverhandlungen,
- die Verwehrung von ökonomischer Teilhabe an den Früchten jahrelanger Arbeit, etwa bei der Partizipation von milliardenschweren Vermarktungserlösen bei den Olympischen Spielen¹⁴,

⁵ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/021220_Offener-Brief_Belarus-Menschenrechtliche-Sorgfaltspflicht-der-Olympischen-Bewegung_AD.pdf.

⁶ <https://athleten-deutschland.org/hinrichtung-von-navid-afkari-athleten-deutschland-fordert-weitreichende-konsequenzen/?highlight=iran>.

⁷ <https://www.theguardian.com/commentisfree/2021/oct/31/how-was-larry-nassar-able-to-get-away-with-his-terrible-crimes>.

⁸ <https://www.hrw.org/report/2020/07/20/i-was-hit-so-many-times-i-cant-count/abuse-child-athletes-japan>.

⁹ <https://www.hrw.org/news/2019/06/18/afghan-football-official-should-be-prosecuted>.

¹⁰ <https://www.hrw.org/news/2020/11/18/haiti-end-sexual-abuse-football>.

¹¹ <https://www.nytimes.com/2021/09/14/sports/mali-basketball-abuse-investigation.html>.

¹² Ohlert, J., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2020). Comparison of elite athletes' sexual violence experiences in and outside sport. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 50(4), 435-443.

¹³ Es sei darauf hingewiesen, dass es insbesondere im Parasport vulnerable Gruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen gibt, für die der barrierefreie Zugang zu Sport und Sportstätten von herausragender Bedeutung ist. Der Parasport trägt auf vielfältige Weise dazu bei, das Selbstwertgefühl von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe an anderen weiteren gesellschaftlichen Lebensbereichen zu stärken.

¹⁴ <https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/warum-das-ioc-sportler-an-den-milliarden-direkt-beteiligen-muss-17480776.html>.

- die Einschränkung von wirtschaftlichen Freiheiten und der Berufsfreiheit, etwa durch die Restriktionen der Regel 40 der Olympischen Charta bei Selbstvermarktung des eigenen Bilds,
- die Einschränkungen von Persönlichkeits- und Bildrechten,
- Barrieren beim Zugang zu Rechtsbehelfen und zur internationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit,
- die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und damit einhergehende Schwierigkeiten zum Aufbau und zur Anerkennung unabhängiger Athletenvereinigungen¹⁵,
- Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen¹⁶,
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit¹⁷,
- Eingriffe in die Meinungsfreiheit, etwa durch die Regel 50.2 der Olympischen Charta¹⁸,
- Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit,
- Eingriffe in die Privatsphäre, etwa im Kontext des Anti-Doping-Kampfs, oder
- Einschränkung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Inanspruchnahme grundlegender Bildung.

Wegen der ihnen zugestandenen Autonomie können Sportverbände wie Monopole agieren. Sie veranstalten Wettkämpfe, bestimmen allein über die Teilnahmebedingungen und setzen als Regelgeber entscheidend den Rahmen in der Welt des Spitzensports. Ihre *Governance* und die Spezifika des Spitzensportsystems wie unbedingte Erfolgs- und Leistungsorientierung können zusätzliche Gefährdungsstrukturen für Athlet:innen bedeuten. Als schwächste Glieder in einer Kette von Abhängigkeiten sind sie besonders schutzbedürftig. Karrieren im Spitzensport sind kurz und fragil, Abhängigkeitsverhältnisse zu den sie nominierenden Verbänden und dem sportlichen Umfeld stark ausgeprägt. Die Athlet:innen unterliegen schlussendlich vielen Regeln, auf die sie kaum Einfluss ausüben können. Einige dieser Regeln stehen im Konflikt mit grundlegenden Rechten, die u.a. zu oben aufgeführten Kollisionen führen.

Athleten Deutschland will dieses Ungleichgewicht ändern. Die Athlet:innen legen mit ihrer jahrelangen und hochriskanten Arbeit die Grundlage für ein weltumspannendes und milliardenschweres Geschäftsmodell. Wir kämpfen für einen Sport, in dem Athlet:innen und Verbände sich als gleichberechtigte Partner begegnen, gemeinsam Regeln festlegen und Rahmenbedingungen aushandeln. Wir treten für einen humanen Spitzensport ein, der die fundamentalen Rechte der Athlet:innen achtet und schützt.

¹⁵ So machen etwa die Empfehlungen für eine IOC-Menschenrechtsstrategie klar (S. 34), das Thema Athletenvertretung als Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht des IOC zu betrachten. Sie betonen, dass das derzeit vorherrschende Athletenkommissionsmodell die Vereinigungsfreiheit von Athlet:innen nicht untergraben und ihnen nicht die Möglichkeit für Kollektivverhandlungen nehmen darf.

https://stillmedab.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/News/2020/12/Independent_Expert_Report_IOC_HumanRights.pdf.

¹⁶ <https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Bericht-Athletinnen-D-Anti-Rassismus-Mai-2021.pdf>.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ <https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Position-zur-Meinungsfreiheit-von-AthletInnen-September-2020.pdf>.

In der Welt des Spitzensports herrscht ferner eine erzwungene Beschränkung auf die Sportgerichtsbarkeit des *Court of Arbitration for Sport*/Internationalen Sportschiedsgerichtshofs (CAS) als alleinige Rechtsprechungsinstanz. Die einschlägige Rechtsprechung befasste sich – auch in Deutschland - wiederkehrend mit der Frage, ob eine Festlegung auf eine Sportschiedsgerichtsbarkeit, die unter direktem Einfluss der Regelsetzerin IOC steht, Rechte wie jenes auf ein *faïres* Verfahren (Art. 6 EMRK) oder jenes auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht (Art. 47 GRC) adäquat berücksichtigen kann. Das *International Council of Arbitration for Sport* (ICAS) entscheidet über die Nominierung von Schiedsrichtern am CAS. Eine angemessene Athletenvertretung in diesem Gremium kann auch gemäß höchstrichterlicher Menschenrechts-Auffassung¹⁹ bezweifelt werden.

Im Interesse des angemessenen Rechtsschutzes von Athlet:innen ist eine stärkere und unabhängige Mitbestimmung im ICAS angezeigt. Dies kann zur Stärkung der Berücksichtigung von Athleteninteressen in CAS-Schlichtungsverfahren beitragen, was auch ihrem Menschenrechtsschutz zuträglich wäre. Allerdings kann die menschenrechtlich hinreichende Urteilsfähigkeit des CAS kritisch hinterfragt werden.²⁰ Anliegen mit Grund- und Menschenrechtsbezügen im organisierten Sport müssen eine bessere Durchsetzbarkeit erlangen. Athlet:innen sollten ihre Menschenrechte stets in einer Form einklagen können, die selbst menschenrechtlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit der Justiz und zum Zugang zu einem fairen Verfahren genügt.

3. Handlungsbedarfe und -optionen in Deutschland für staatliche Stellen

“As with any other human activity, sport is governed by human rights. The core human rights instruments therefore apply to sport like all other fields of human activity.”

– UN Human Rights Council Advisory Committee, 2015²¹

3.1 Agenda für Menschenrechte im Sport und „Menschenrechts-Check“ im Spitzensport angehen.

Athlet:innen sind zuvorderst Bürger:innen. Der Staat hat die grundlegende Pflicht, seine Staatsbürger vor Menschenrechts- und Grundrechtsverletzungen zu schützen. Wir wünschen uns, dass sich der deutsche Staat mit einer dezidierten und umfassenden Agenda für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport – und in unserem Unterbereich im Spitzensport – einsetzt und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Verbänden wirksam einfordert.

¹⁹ Vgl. Minderheitsvotum in Entscheidung *Mutu/Pechstein v. Switzerland* des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

²⁰ <https://www.playthegame.org/media/10851569/Tipping-the-scales-of-justice-%E2%80%93-the-sport-and-its-supreme-court.pdf>.

<https://www.sporhumanrights.org/library/the-court-of-arbitration-for-sport-where-do-human-rights-stand/>.

²¹ <https://digitallibrary.un.org/record/804328>.

Bereits 2013 initiierte Deutschland bei der Internationalen Sportministerkonferenz (MINEPS V)²² die sog. Berliner Erklärung²³ – ein Papier, das mit seinem Fokus auf *Governance*- und Menschenrechtsthemen im Sport die Grundlage für den darauf aufbauenden *Kazan Action Plan*²⁴ von 2017 bildete. Mit Blick auf das Engagement Deutschlands in diesem Handlungsfeld zeichnet sich erst seit den letzten beiden Jahren eine Erneuerung des Schwungs von damals ab. Dies geschah nicht zuletzt unter dem Eindruck zahlreicher Enthüllungen von Korruption, Misswirtschaft und Menschenrechtsverletzungen im nationalen und internationalen Sport.

So luden das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Auswärtige Amt (AA) im Juni 2021 zu einem virtuellen Symposium *Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechte* ein.²⁵ Auf eine Kleine Anfrage²⁶ antwortete die alte Bundesregierung im März 2021, handlungsleitend für die finanzielle Förderung des Sports sei ein Sport, der u.a. auf der Achtung der Menschenrechte basiert. Die Bundesregierung erwarte von Sportverbänden, „*dass diese unter anderem ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Einklang mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights*“ genügen. Im Koalitionsvertrag²⁷ macht die neue Regierungskoalition deutlich, dass die „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen strikt“ an die UNGP geknüpft sein sollen. Die Sportförderung des Bundes soll u.a. an die Einhaltung von Vorgaben zu Transparenz und *Good Governance* geknüpft werden. Das BMI will bis Herbst 2022 einen Fahrplan zum Aufbau des Zentrums für *Safe Sport* vorlegen.²⁸ Die vergangenen Winterspiele in Beijing waren Gegenstand andauernder politischer, medialer und gesellschaftlicher Diskussionen.

Ausgehend von diesen Entwicklungen ist es aus unserer Sicht nun geboten, eine abgestimmte und umfassende Agenda für Menschenrechte im Sport in Deutschland zu erarbeiten. Deutschland hat damit die Chance, weltweite Vorreiterstellung in einem Handlungsfeld einzunehmen, das viele Bürger:innen betrifft, viel zu oft und zu lang vernachlässigt wurde. Wir empfehlen in einem ersten Schritt die Durchführung eines umfassenden „Menschenrechts-Checks“ im deutschen Spitzensport, inklusive des Nachwuchsleistungssports.²⁹

Hierzu könnten relevante *Governance*-Strukturen und Regeln im Sport sowie *Policies*, Förderrichtlinien und Rechtsrahmen wie das Gemeinnützigkeits- oder Arbeits- und Sozialversicherungsrecht einer menschenrechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Unter enger Einbindung von betroffenen Gruppen können so Menschenrechtsrisiken im deutschen Spitzensport kartiert sowie korrespondierende Handlungsbedarfe identifiziert werden. Damit kann die Grundlage für eine schlüssige Gesamtstrategie zum

²² <https://en.unesco.org/themes/sport-and-anti-doping/mineps#conferences>.

²³ <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000221114>.

²⁴ <https://en.unesco.org/mineps6/kazan-action-plan>.

²⁵ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/06/sportgrossveranstaltungen-menschenrechte.html>.

²⁶ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927589.pdf>.

²⁷ <https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>.

²⁸ https://sportministerkonferenz.de/fileadmin/sportministerkonferenz/Downloads/BV03_Safe_Sport.pdf.

²⁹ Vorliegende Vorschläge ließen sich selbstredend auch auf den Breitensport übertragen.

Schutz und für die Verwirklichung der Menschenrechte im Spitzensport in Deutschland geschaffen werden. Ziel muss es u.a. sein, bestehenden Menschenrechtsrisiken proaktiv und präventiv zu begegnen, diese zu mindern, Beschwerden wirksam zu managen, Rechteverletzungen abzustellen und Mechanismen zur Abhilfe aufzubauen. Monitoring- und Evaluierungsverfahren sollen Fortschritte und Herausforderungen bei der Förderung und Verwirklichung der Menschenrechte im Sport über die Zeit hinweg ermitteln.

Wir hoffen, dass ein „Menschenrechts-Check“ im Spitzensport die (Arbeits-)Rechte der Athlet:innen stärken wird. Wichtige Referenzpunkte aus dem internationalen Raum sind hierbei zum Beispiel die *Points of Consensus* des *ILO-Global Dialogue Forum on Decent Work in the World of Sport*³⁰, bei dem erstmals formale Sondierungen zwischen Athlet:innen-, Arbeitgeber:innen- und Regierungsvertreter:innen im Januar 2020 stattfanden: „All workers, including athletes, regardless of the type of employment relationship, require, as a minimum, to be protected by the fundamental principles and rights at work.“ (Punkt 4) Ferner ist die *Universal Declaration of Player Rights*³¹ (2017) der *World Players Association* unter dem Dach der *UNI Global Union* als umfangreiche Menschenrechts-Deklaration aus Athletensicht anzuführen. Sie greift viele der zentralen Menschenrechtsinstrumente auf und kann dadurch als wichtiger Beitrag zum menschenrechtlichen Selbstverständnis von Athlet:innen gelten.

3.2 Staatliche Förderung an menschenrechtliche Sorgfaltspflicht der Verbände knüpfen.

Die Bekämpfung von Integritäts- und damit Menschenrechtsrisiken im Sport muss auf Basis der international anerkannten Menschenrechte geschehen. Diese Ansicht wird von nationalen und internationalen Akteuren gleichermaßen geteilt. In ihrer jüngsten *Resolution No. 2 – Human rights in sport*³² (2021) lädt beispielsweise die Europaratskonferenz der für Sport zuständigen Ministerinnen und Minister die Mitgliedsstaaten in ihrer dazu ein, den Schutz der Menschenrechte in die Gestaltung sportpolitischer Leitlinien zu integrieren. In der Resolution wird explizit auf menschenrechtliche Risiken für Athlet:innen eingegangen und auf die Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte hingewiesen.

In Deutschland äußerte³³ sich die Sportministerkonferenz der Länder 2020 vergleichbar: „Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für einen integren Sport“, hieß es in einem ihrer jüngsten Beschlüsse. Die Äußerungen der Sportminister:innen fußen auf einer Erkenntnis, die sich auf globaler Ebene in den letzten Jahren durchgesetzt hat:³⁴ Ein integrierter und wertebasierter Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte basieren. Diese Maßgabe schlägt sich bisher aber weder international noch national in der Praxis nieder.

³⁰ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---sector/documents/meetingdocument/wcms_766761.pdf.

³¹ http://uniglobalunion.dev-zone.ch/sites/default/files/imce/world_players_udpr_1-page_0.pdf.

³² <https://rm.coe.int/msl16-10-final-compendium-of-resolutions/1680a164bd>.

³³ https://sportministerkonferenz.de/fileadmin/sportministerkonferenz/Downloads/Beschluesse_44.SMK2020_Videokonferenz.pdf.

³⁴ <https://www.hks.harvard.edu/centers/mrcbg/programs/cri/research/reports/report68>.

Ein wertebasierter und integrierter Sport setzt die Anerkennung der menschenrechtlichen Verantwortung aller beteiligten Akteure voraus. Diese umfassen neben der Sportorganisation und ihren Sponsoren auch Regierungen, die zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet sind. In Deutschland wird der Spitzensport durch Bundeshaushaltsmittel im dreistelligen Millionenbereich gefördert.³⁵ Laut BMI ist die „*Einhaltung von Werten in ihrer ganzen Bandbreite eine wesentliche Voraussetzung für die Autonomie des Sports*“³⁶. Die Förderung durch die öffentliche Hand wird zwar bereits an die Erfüllung bestimmter Integritätsvorgaben geknüpft, wie etwa im Rahmen der BMI-Eigenerklärung³⁷ zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt. Diese Vorgaben sind wichtige Schritte. Sie gehen jedoch nicht weit genug, ihre Umsetzung ist kaum überprüfbar.

Staatliche Stellen sind maßgebliche Förderer des Sports. Sie sollten Sportverbände stärker als bisher in die Pflicht nehmen. Sportorganisationen sollten nur dann mit Geldern aus der öffentlichen Hand gefördert werden, wenn sie *Good Governance*-Kriterien³⁸ einhalten und ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)³⁹ in Anlehnung an die in §3 benannten Sorgfaltspflichten des Sorgfaltspflichtengesetzes⁴⁰ erfüllen. Wir regen vor diesem Hintergrund ebenfalls an, die sporttypischen Organisationsstrukturen im zu erwartenden Folgedokument des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP II) zu adressieren. Die Erwartung der Bundesregierung zur Achtung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollte im NAP II explizit auch für Organisationen des Sports erklärt werden.

3.3 Neuaufstellung der Integritäts-Governance vollziehen und Personen im Sport besser schützen.

In unseren *Skizzen für einen Paradigmenwechsel zu einer Neuaufstellung der Integritäts-Governance*⁴¹ (Dezember 2021) im deutschen Sport zeichnen wir die Umrisse eines harmonisierten Integritätssystems, das Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzt, Risiken reduziert, effektiv gegen Missstände sowie Integritäts- und Menschenrechtsverletzungen vorgeht und Abhilfemechanismen bereithält.

https://thecgf.com/sites/default/files/2018-03/CGF-Human-Rights-Policy-Statement-17-10-05_0.pdf.

<https://stillmedab.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/IOC/What-We-Do/Olympic-agenda/Olympic-Agenda-2020-5-15-recommendations.pdf>.

³⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/010/2001000.pdf>,

³⁶ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/integritaet-und-werte-node.html>.

³⁷ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>.

³⁸ Beim *National Sports Governance Observer* (2018) erreichten deutsche Sportverbände eine Quote von 37 Prozent und lagen damit abgeschlagen hinter Ländern wie Norwegen, Belgien, Dänemark, Rumänien und der Niederlande.

<https://www.playthegame.org/knowledge-bank/downloads/national-sports-governance-observer-final-report/f80a5652-8ae2-479c-8bb8-a9ad00b3aec7>.

³⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>.

⁴⁰ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D_1651818788167.

⁴¹ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/AD_Paradigmenwechsel_Neuaufstellung-Integrity-Governance_09122021.pdf.

In diesem System haben alle beteiligten Akteure – öffentliche Zuwendungsgeber, Dach- und Mitgliedsorganisationen des Sports, eine unabhängige Integritätsagentur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene – eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben. Dieser Vorschlag ist kein Gegenentwurf oder Widerspruch zu einem Zentrum für *Safe Sport*. Er ist vielmehr eine langfristige Erweiterung. Für die Errichtung des Zentrums für *Safe Sport* muss vorab ein bindender Rechtsrahmen („*Integritätscode*“) entwickelt werden, der Missstände und Verstöße definiert und die Kompetenzen und Befugnisse eines Zentrums für *Safe Sport* regelt.⁴² Die Entwicklung dieses Codes bietet die Chance, weitere menschenrechtliche Risiken vom Zuständigkeitsbereich des Zentrums zu erfassen.

Das Spitzensportsystem ist in seiner jetzigen Form vielfach nicht dazu in der Lage, kompetent, glaubwürdig sowie effektiv gegen Missstände vorzugehen. Es fehlt ein sicherer Mechanismus, um Meldungen an einem *Single Point of Contact* entgegenzunehmen, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und Konsequenzen folgen zu lassen sowie Abhilfe zu schaffen. Diese Rolle könnte eine unabhängige Nationale Integritätsagentur – als langfristige Weiterentwicklung des Zentrums für *Safe Sport* – einnehmen, die auch im Präventionsbereich Standards setzt. Sie könnte die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Verbände begleiten, mit entsprechender Monitoringfunktion Verbesserungspotenziale heben und bessere Entscheidungsgrundlagen für Zuwendungen durch die öffentliche Hand an die Organisationen des Sports liefern.

3.4 Zivilgesellschaftliche Akteure stärken und betroffene Gruppen einbinden.

Durch die Finanzierung von Athleten Deutschland e.V. mit Bundeshaushaltsmitteln ermöglicht Deutschland wie kein anderes Land in der Welt eine einzigartige Stärkung der Rechte seiner Athlet:innen. Athleten Deutschland e.V. ist maßgeblich wegen dieser Unterstützung in der Lage, sich als unabhängige Vertretung der Kaderathlet:innen für die Stärkung ihrer Rechte und weitreichenden Wandel im Sportsystem stark zu machen, zuletzt etwa mit der Initiative für ein unabhängiges Zentrum für *Safe Sport*. Ein *Legal Council* und eine derzeit sich im Aufbau befindliche Anlaufstelle für interpersonale Gewalt im Spitzensport⁴³ bieten betroffenenzentrierte Unterstützungsleistungen, etwa kostenfreie rechtliche und psychosoziale Erstberatung.

Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz für den Aufbau unabhängiger Athletenvereinigungen im EU-Ausland elementar wichtig, um die Wirksamkeit von Athletenvertretung im internationalen Raum gegenüber den Weltverbänden als globalen Regelgebern zu stärken. Im Inland gilt es, betroffene Gruppen anzuhören und frühzeitig in betroffenenzentrierten Prozessen einzubeziehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, zum Beispiel das kürzlich gegründete Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V. (ZMS), sollten gestärkt und Bildungsangebote zum Thema gefördert werden.

⁴² <https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Analyse-der-Machbarkeitsstudie.pdf>.

⁴³ <https://athleten-deutschland.org/athleten-deutschland-beginnt-mit-dem-aufbau-einer-anlaufstelle-fuer-betroffene-von-gewalt-und-missbrauch-im-spitzensport/>.

4. Handlungsbedarf für den organisierten Sport in Deutschland

4.1 Menschenrechtliche Grundsatzposition entwickeln und Menschenrechtsstrategie umsetzen.

Ungeachtet der Schutzpflichten des Staates herrscht inzwischen Konsens, dass Sportorganisationen analog zu privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten haben. Basierend auf der zweiten Säule der UNGP ergeben sich daraus korrespondierende menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die auch für den organisierten Sport in Deutschland gelten sollen.

Bisher blieben konzertierte Bemühungen des organisierten Sports in Deutschland aus, sich seiner menschenrechtlichen Verantwortung zu stellen. Selbst eine kontinuierlich kritische Flankierung der jüngsten Winterspiele in Beijing war nicht zu erkennen. Eine Grundsatzposition des DOSB zur menschenrechtlichen Verantwortung des Sports im Allgemeinen und mit Blick auf die Spiele in China fehlte. Vor dem Hintergrund deutscher Hoffnungen auf eine erfolgreiche Olympiabewerbung bietet sich spätestens jetzt dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen die Chance, als weltweite Vorreiter mit gutem Beispiel voranzugehen:

Eine menschenrechtliche Grundsatzposition sowie ein kohärentes und umfassendes Bekenntnis zu den Menschenrechten könnte eine wegweisende Grundlage für den deutschen Sport sein, mit der Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht auf Basis der UNGP nachzukommen. Diese Verantwortung gilt nicht nur im Kontext von Sportgroßveranstaltungen, sondern erstreckt sich auf den gesamten Breiten- und Spitzensport in Deutschland. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hat als Teil seiner Menschenrechtsstrategie für die UEFA Euro 2024 ein solches Bekenntnis bereits in seiner Satzung verankert und durch die Verabschiedung einer umfassenden Menschenrechts-Policy ergänzt.⁴⁴

Diese Policy basiert auf den UNGP und dem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“⁴⁵ (NAP). Der DFB verpflichtet sich darin u.a. zu einer regelmäßigen menschenrechtlichen Risikoanalyse, zu Maßnahmen zur Abwendung dieser Risiken und zur Abhilfe, falls Rechte verletzt worden sein sollten. Sollten diese Maßnahmen nachvollziehbar umgesetzt werden – die Policy sieht eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung vor – würde der DFB als erster und bisher einziger Spitzenverband seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden.

5. Erwägungen und Handlungsbedarfe im internationalen Sport

5.1 Internationale Verbände: Menschenrechtliche Verantwortung zur Priorität machen.

Das IOC und die internationalen Verbände müssen ihre menschenrechtliche Verantwortung und den Schutz von Athlet:innen sowie allen vom Sport beeinflussten Gruppen zur obersten Priorität machen. Das IOC als Dachorganisation der Olympischen Bewegung muss seiner Vorbildfunktion im globalen Sport

⁴⁴ https://assets.dfb.de/uploads/000/237/752/original_MenRePolicy_V5.pdf?1619161724.

⁴⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/nationaler-aktionsplan-wirtschaft-menschenrechte/205208>.

gerecht werden und keine Zweifel an seinen Motiven entstehen lassen. Erst im März 2020 stimmte das IOC-Exekutivkomitee zu, „*dass IOC werde seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Einsatz entsprechender Hebel und Einflussmöglichkeiten [...] in bereits bestehenden Tätigkeitsfeldern ausbauen, einschließlich seiner Bemühungen zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch im Sport [...]*“⁴⁶

In der Vergangenheit bestanden jedoch ernstzunehmende Zweifel, ob das IOC willens und fähig ist, Athlet:innen wirksam im Rahmen seines Einflussvermögens zu schützen und gegen Rechteverletzungen vorzugehen. Es verletzte mehrfach seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Sein vielfach kritisiertes Verhalten im Fall des hingerichteten iranischen Ringers Navid Afkari⁴⁷, der verfolgten Athlet:innen aus Belarus⁴⁸ oder der chinesischen Tennisspielerin Peng Shuai⁴⁹ steht symptomatisch für das weit umfassendere Problem: Wirtschaftliche und politische Erwägungen scheinen über seiner menschenrechtlichen Verantwortung zu stehen. Oft wich das IOC aus, reagierte zu zögerlich oder wies jegliche Verantwortung von sich; beförderte im Fall Peng Shuai gar das Narrativ der chinesischen Regierung.

Seit Jahren fordern wir⁵⁰ - sowie zahlreiche weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Spielergewerkschaften - von der Olympischen Bewegung ein kohärentes Bekenntnis zu international anerkannten Menschenrechten und korrespondierende Menschenrechtsstrategien. Die Olympische Bewegung muss sich systematisch mit den Menschenrechtsrisiken in der Welt des Sports auseinandersetzen und diesen proaktiv begegnen. Die meisten internationalen Verbände kommen dieser Verantwortung unzureichend nach und lassen eine Menschenrechts-*Policy* vermissen. Lediglich die *Commonwealth Games Federation* (CGV) gilt als fortschrittlich⁵¹. Auch die FIFA ist im Vergleich weiter⁵² als viele andere Verbände, hat eine Menschenrechts-*Policy* auf Basis der UNGP – sieht sich jedoch u.a. mit offensichtlichen Implementierungsproblemen konfrontiert.

Das IOC beauftragte⁵³ bereits im Frühjahr 2019 Empfehlungen für eine Menschenrechtstrategie. Diese externen, von Expert:innen erarbeiteten *Empfehlungen für eine IOC-Menschenrechtsstrategie*⁵⁴ basieren auf den UNGP und hätten weitreichende Implikationen – auch für den Schutz von Athlet:innen. Sie liegen dem IOC bereits seit Februar 2020⁵⁵ vor und wurden nach unserem Kenntnisstand bisher nicht umgesetzt. Zwar wurden erste Fortschritte erzielt, etwa beim Aufbau einer IOC-Menschenrechtsabteilung oder

⁴⁶ <https://olympics.com/ioc/news/ioc-continues-working-on-human-rights-and-takes-first-steps-on-a-strategy>.

⁴⁷ <https://athleten-deutschland.org/hinrichtung-von-navid-afkari-athleten-deutschland-fordert-weitreichende-konsequenzen/?highlight=iran>.

⁴⁸ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/021220_Offener-Brief_Belarus-Menschenrechtliche-Sorgfaltspflicht-der-Olympischen-Bewegung_AD.pdf.

⁴⁹ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20211206_Nach-Fall-Peng-Shuai_Farbe-bekennen_Athlet_innen-schuetzen-3.pdf.

⁵⁰ <https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/2019.10.16-8th-Fundamental-Principle-of-Olympism-Letter-to-Dr.-Thomas-Bach.pdf>.

⁵¹ <https://thecgf.com/sites/default/files/2018-03/CGF-Human-Rights-Policy-Statement-17-10-05.pdf>.

⁵² <https://digitalhub.fifa.com/m/1a876c66a3f0498d/original/kr05dqyhwr1uhqy2lh6r-pdf.pdf>.

⁵³ <https://shiftproject.org/ioc-recommendations-2020/>.

⁵⁴ https://stillmedab.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/News/2020/12/Independent_Expert_Report_IOC_HumanRights.pdf.

⁵⁵ <https://shiftproject.org/ioc-recommendations-2020/>.

der Festschreibung verbindlicher Menschenrechtsstandards in den *Host-City-Verträgen*⁵⁶ und den Geschäftsbedingungen (*HCC-Operational Requirements*)⁵⁷, die ab den Spielen in Paris 2024 gelten. Insgesamt bleibt das IOC bis heute jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Umsetzung von Reformankündigungen laufen zu schleppend.

5.1.1 Exkurs I: Rückblick auf die Winterspiele 2022

Im Kontext der Winterspiele in Beijing ließ das IOC zahlreiche Chancen⁵⁸ aus, seinen Sorgfaltspflichten zufriedenstellend und glaubwürdig nachzukommen. Zudem stellten sich Sorgen rund um unzureichende Quarantänebedingungen, verstärkte Zensuraktivitäten durch China oder Einschränkungen der Internet- und Pressefreiheit als berechtigt heraus.⁵⁹ Das IOC distanzierte sich nicht entschieden genug von chinesischen Drohungen gegen kritische Äußerungen von Athlet:innen.⁶⁰ Es konnte der Gefahr vor Ausspähung und Spionage nicht glaubhaft einen Riegel vorschieben können, nicht zuletzt durch bekannt gewordene Sicherheitslücken in der My2022-App.⁶¹

Mehrere Vorfälle bei den Spielen machten zudem deutlich, dass die Kultur des Schweigens beim IOC dringend beendet werden muss. Sie ist nach wie vor ungeeignet, gar kontraproduktiv, um die für den Sport schwierige Gratwanderung zu meistern, sich politisch nicht vereinnahmen zu lassen, völkerverständigend zu wirken und dabei seine Werte nicht zu verraten. Das fortwährende Schweigen des IOC zu schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in China verlieh diesen stille Akzeptanz. Im Umgang mit Peng Shuai und Taiwan diente sich das IOC der chinesischen Staatsführung an. Wie erwartet konnte China die Spiele als Plattform für seine Propagandazwecke nutzen, so auch gleich zu Beginn, als es eine uighurische Fackelläuferin für die Eröffnungsfeier wählte.

Die Spiele wurden zudem vom Fall einer mutmaßlich gedopten minderjährigen Eiskunstläuferin überschattet. Der Umgang des IOC und der ISU im Fall der russischen Athletin zeigten einmal mehr, dass auch im internationalen Sportsystem geeignete (unabhängige) Mechanismen zum Umgang mit (menschenrechtlich gelagerten) Missständen fehlen. Analog zur aktuellen *Safe Sport*-Debatte in Deutschland herrscht auch international organisierte Verantwortungslosigkeit im Sportsystem. Deshalb braucht es künftig auch auf dieser Ebene ein globales Regime für *Safe Sport*⁶², das die

⁵⁶ <https://olympics.com/ioc/documents/olympic-games/paris-2024-olympic-games>.

⁵⁷ https://stillmed.olympics.com/media/Document%20Library/OlympicOrg/Documents/Host-City-Elections/XXXIII-Olympiad-2024/Host-City-Contract-2024-Operational-Requirements.pdf?_ga=2.230509397.850744388.1637683503-1998875493.1619717213.

⁵⁸ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20220126_Sport-und-Menschenrechte_Handlungsoptionen_AD.pdf.

⁵⁹ <https://www.hrw.org/news/2022/02/18/china-censorship-mars-beijing-olympics>.

⁶⁰ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20220120_IOC-muss-sich-von-offener-Drohung-distanzieren-und-Meinungsfreiheit-der-Athletinnen-schuetzen.pdf.

⁶¹ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/20220119_Stellungnahme-zu-eklatanten-Sicherheitsluecken-der-My2022-App.pdf.

⁶² Siehe beispielhaft die Pläne der FIFA zum Aufbau einer globalen Einrichtung für *Safe Sport*: <https://digital-hub.fifa.com/m/26007b081f56ec2e/original/FINAL-REPORT-OF-THE-CONSULTATION-PROCESS-TO-CONSIDER-THE-CREATION-OF-AN-INTERNATIONAL-SAFE-SPORT-ENTITY.pdf>.

Rechte und den Schutz von Athlet:innen sichert, Betroffenen Unterstützung bietet und Befugnisse garantiert, einzugreifen, zu untersuchen und sportspezifisch zu sanktionieren. Dies ist insbesondere bei der Durchführung internationaler Wettbewerbe wichtig, aber auch dort, wo auf nationaler oder regionaler Ebene weder Staaten noch Verbände Athlet:innen ausreichend schützen.⁶³ Wir befürworten in diesem Kontext ausdrücklich die tiefgreifenden Reformüberlegungen der *World Players Association* zu „*Ensuring Access to Effective Remedy – The Players’ Strategic Pathway to Justice*“⁶⁴ und das damit verbundene Konzept des Beschwerde- und Abhilfemechanismus „*Sport and Human Rights Dispute Resolution Mechanism*“⁶⁵.

Das IOC muss die Vergabe und Durchführung der Winterspiele kritisch analysieren und sich einer offenen Debatte zur Zukunft der Olympischen Bewegung stellen. Die internationalen Verbände müssen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung auf Basis der UNGP zügig nachkommen. Es wird künftig rote Linien bei Vergabeentscheidungen geben müssen, deren Entscheidungskriterien auf Menschenrechtsstrategien fußen. Der bisherige Gigantismus muss glaubwürdigen Nachhaltigkeitskonzepten weichen. Im Weltsport muss echte Gewaltenteilung einkehren, mit einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit und unabhängigen Aufsichtsorganisationen, die konsequent gegen Doping, Korruption und Missstände vorgehen und für den Schutz und die Rechte von Athlet:innen und weiteren betroffenen Personengruppen eintreten. Für diesen Wandel sind demokratische Öffnungen und eine substanzielle Stärkung sowie Mitbestimmung unabhängiger Athletenvertretungen im Weltsport nötig.

5.1.2 Exkurs II: Anmerkungen zur menschenrechtlichen Wirkung von SGV

Die Vereinten Nationen erkennen an, dass Sport einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann.⁶⁶ Auch wir sind vom gesellschaftlichen Potenzial des Sports überzeugt. Athlet:innen können als Vorbilder inspirierend wirken und gesellschaftlichen Wandel vorantreiben. Sicherlich kann auch die globale Aufmerksamkeit auf SGV und den korrespondierenden Prozessen nutzbar gemacht werden, um einen Beitrag zu positivem gesellschaftlichem Wandel und zur Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtslage im jeweiligen Gastgeberland zu leisten. Dies erfordert gezielte Strategien und Planungen rund um die *Legacy* der SGV.

Sportgroßveranstaltungen wirken sich jedoch nicht per se positiv auf die Menschenrechtslage im jeweiligen Gastgeberland aus. Auch der alten Bundesregierung war „*nicht bekannt, dass sich in den vergangenen Jahren die Menschenrechtslage in einem Staat allein aufgrund der Ausrichtung einer*

⁶³ https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/AD_Sportpolitischer-Rueckblick-Winterspiele-Beijing_19022022_DE-1.pdf.

⁶⁴ <https://uniglobalunion.org/wp-content/uploads/WPA-Access-to-Remedy-3.pdf>.

⁶⁵ https://uniglobalunion.org/wp-content/uploads/WPA-Access-to-Remedy_Essentials.pdf.

⁶⁶ https://www.un.org/sport/sites/www.un.org.sport/files/ckfiles/files/Sport_for_SDGs_finalversion9.pdf.

*Sportgroßveranstaltung dauerhaft verbessert hätte.*⁶⁷ An SGV sollten also keine unrealistischen Erwartungen gestellt werden.

Vielmehr bringen SGV und ihre unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsphasen selbst vielfache menschenrechtliche Risikofaktoren mit sich und wirkten sich in der Vergangenheit häufig negativ auf die Menschenrechte betroffener Personengruppen aus.⁶⁸ Ziel muss es daher zunächst sein, dass Gastgeber und Verbände künftig frühzeitig und umfassend ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Kontext von SGV nachkommen, um solche Risiken und negative Auswirkungen zu mindern und bei Rechtsverletzungen effektive Abhilfemechanismen zu gewährleisten.

5.2 Staat: Menschenrechte im Sport auf die außenpolitische Agenda setzen.

Wir freuen uns über das Bekenntnis im Koalitionsvertrag⁶⁹ der Regierungskoalition zur Stärkung der internationalen Sportpolitik (S. 126). Aus unserer Sicht darf Sport nicht nur als Instrument für die Ziele der Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit dienen. Das internationale Sportsystem selbst muss Ziel außenpolitischer Bemühungen werden, um dringend überfällige Reformen mit Nachdruck einzufordern. Staaten und Regierungen müssen sich künftig international dafür einsetzen, dass internationale Sportverbände ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen⁷⁰ und die Rechte aller beteiligten Gruppen, auch die der Athlet:innen, achten und fördern.

Hierzu gehört auch, gezielt die diplomatischen Beziehungen zu Staaten wie der Schweiz zu aktivieren, in denen internationale Verbände sitzen. Deutschland sollte sich dort, wo möglich, international aktiv im Handlungsfeld einbringen – etwa im *Centre for Sport and Human Rights* in Genf oder Mitglied im *Enlarged Partial Agreement on Sport*⁷¹ (EPAS) des Europarats werden. Gleichzeitig muss gegenüber deutschen Funktionsträger:innen in den Gremien des Weltsports die klare Erwartungshaltung kommuniziert werden, dass diese sich für *Good Governance*, Transparenz und die Wahrung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in den internationalen Verbänden ohne Kompromisse einsetzen.

⁶⁷ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927589.pdf>.

⁶⁸ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/653642/EXPO_STU\(2021\)653642_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/653642/EXPO_STU(2021)653642_EN.pdf).

Heerdt, D. (2021). Blurred Lines of Responsibility and Accountability – Human Rights Abuses at Mega-Sporting Events.

https://www.ihrb.org/pdf/2013-10-21_IHRB_Mega-Sporting-Events-Paper_Web.pdf.

⁶⁹ <https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>.

⁷⁰ Wir begrüßen ausdrücklich, dass verschiedene staatliche und supranationale Akteure aus den USA und der EU, einschließlich Deutschland, in jüngster Vergangenheit klar Position zu Menschenrechtsverletzungen im Sport bezogen haben:

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/108126/china-statement-spokesperson-reappearance-peng-shuai_en.

<https://www.euractiv.com/section/eu-china/news/european-parliament-urges-officials-to-boycott-beijing-olympics/>.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/todesstrafe-iran-afkari/2383774>.

<https://www.spiegel.de/sport/wintersport/heiko-maas-macht-sich-fuer-entzug-der-eishockey-wm-stark-a-da1f89f7-8f2d-423c-87c6-9de0b400c8b5>.

<https://violavoncramon.eu/neuigkeiten/inhalt/eu-parliaments-letter-on-belarus-to-the-iihf/>.

⁷¹ <https://www.coe.int/en/web/sport/epas>.

Wir unterstützen die Erwartungshaltung⁷² der alten Bundesregierung, dass internationale Sportorganisationen „*bei der Auswahl der Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach Maßgabe der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte genügen*“. Wir begrüßen, dass die neue Regierungskoalition in Deutschland mit gutem Beispiel voran gehen wird und – basierend auf den Vorarbeiten der Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen⁷³ – die Vergabe und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen laut Koalitionsvertrag⁷⁴ (S. 113) „*strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit*“ knüpfen will.

Es ist Aufgabe der Politik, zu entscheiden, ob diplomatische Boykotte von umstrittenen SGV ein wirksames Instrument darstellen. Schließlich instrumentalisieren autokratische Staaten SGV vielfach für Zwecke des *Sportwashings*. Aus unserer Sicht sollte eine diplomatische Boykottentscheidung keine kurzfristige Symbol- und Schaufensterpolitik sein, sondern eine Maßnahme, die sich nachhaltig und kohärent in außenpolitische Zielsetzungen einreicht. Es bleibt daher wichtig, dass die internationale Staatengemeinschaft nicht nur klare Zeichen in Richtung Gastgeberländer, sondern auch in Richtung der verantwortlichen Sportverbände sendet.

5.3 Deutscher Sport: Klare Haltung zur Verantwortung von Sportverbänden einnehmen.

Auf internationaler Ebene erwarten wir vom DOSB, eine klare Haltung zur menschenrechtlichen Verantwortung von Sportverbänden einzunehmen und deren Wahrnehmung mit Nachdruck einzufordern. Auf dieser Grundlage sollte der deutsche Sport künftig seinen Einfluss auf internationaler Ebene, auch über deutsche Vertreter:innen in Verbandsstrukturen, geltend machen.

5.4 Sponsoren: Partnerschaften an Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten knüpfen.

Das TOP-Sponsoringprogramm des IOC machte in der Olympiade von 2013 bis 2016 fast 25 Prozent des IOC-Umsatzes von 5,16 Mrd. USD aus.⁷⁵ Dadurch wird den Sponsoren eine besondere Verantwortung zuteil. Als Wirtschaftsunternehmen sind sie auf Grundlage der UNGP zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Unternehmen, die sich zu diesen Standards bekennen, sollten ihre Sponsoringentscheidungen für Sportverbände, die ihrer menschenrechtlichen Verantwortung unzureichend nachkommen, kritisch reflektieren. Sie sollten die Fortsetzung ihres Sponsorings an eine umfassende Umsetzung von Menschenrechtsstrategien knüpfen.

⁷² <https://dserver.bundestag.de/btd/19/275/1927589.pdf>.

⁷³ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/nationale-strategie-sportgrossveranstaltungen.pdf;jsessionid=79C7BACD5080CF12EB0A978572D47870.1_cid373?_blob=publicationFile&v=5

⁷⁴ <https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>.

⁷⁵ <https://stillmed.olympics.com/media/Documents/International-Olympic-Committee/IOC-Marketing-And-Broadcasting/IOC-Marketing-Fact-File-2021.pdf>.

5.5 Athlet:innen: Teilnahme an SGV als beruflicher Einsatz anerkennen und vor Ort schützen.

Die Athlet:innen sind die sichtbarste Gruppe bei Sportgroßveranstaltungen. Nicht sie, sondern Sportverbände wie das IOC tragen Verantwortung für die Vergabe und Durchführung von SGV. Die Protagonisten des Sports sind maßgeblich von Vergabe- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, haben nahezu keine echten Mitspracherechte, sind selbst betroffene Akteursgruppe. Es wäre ungerecht, sollten sie Jahre später die Fehler der Verbände ausbaden. Sportverbände tragen die Gesamtverantwortung.

Sportliche Boykotte erachten wir aus mehreren Gründen als wenig zielführend. Ein sportlicher Boykott kann ein wirksames Mittel sein, sofern er global und über Ländergrenzen hinweg organisiert werden kann, es also nicht bei symbolträchtigen Einzelaktionen bleibt. Blieben die Athlet:innen den Arenen und Wettkämpfen fern, gäbe es keine schillernden Fernsehbilder, keine Rekorde und keine vermarktbareren Milliardenlöse. Mit ihnen steht und fällt das Geschäftsmodell der Sportverbände. Sie könnten damit die mächtigste Gruppe in der Welt des Sports sein. Sie sind es aber noch nicht, weil ihre Selbstorganisation global betrachtet noch erheblicher Fortschritte bedarf.

Sollten Athlet:innen aus ethischen Gründen auf eine Teilnahme verzichten, müssen sie das frei von Angst vor Nachteilen tun können. Es ist auf individueller Ebene zunächst legitim, dass sie ihrem Beruf nachgehen und an SGV wie den Olympischen Spielen teilnehmen. Von der Teilnahme an den Spielen hängen beispielsweise direkt oder indirekt wirtschaftliche Faktoren wie Athletenförderung und Sponsoring ab. Dem Spitzensport sind derart ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnisse inhärent. Für die Athlet:innen besteht also keine echte Wahl, sich frei für oder gegen die Teilnahme an solchen Sportgroßveranstaltungen zu entscheiden.

An Athlet:innen sollte daher nicht die Erwartungshaltung herangetragen werden, die individuellen Kosten eines Verzichts zu schultern. Vor Ort müssen die Teilnehmenden Bedingungen vorfinden, unter denen sie sich frei und ohne Sorge vor Sanktionen äußern können. Hierbei ist Wahlfreiheit wichtig: Niemand muss sich äußern, alle müssen aber das Recht haben, sich sicher und ohne Nachteile äußern zu können.